

Umfrage: Wahrnehmung der Covid-19-Pandemie

Beitrag von „Volker_D“ vom 5. April 2020 16:01

Zitat von Susannea

Nicht alles, aber in vielen Bundesländer eben Treffen mit beliebig vielen Leuten. Die meisten haben die Beschränkung auf 2 oder Familie nur auf den öffentlichen Raum beschränkt.

Habe ich jetzt nicht für alle Bundesländer geprüft, ist aber in NRW definitiv nicht der Fall:

"Veranstaltungen und Versammlungen, die diese Kriterien erfüllen [es werden zuvor einige genannt], sind generell, also sowohl im öffentlichen Raum als auch im privaten Bereich (also in nicht allgemein zugänglichen Gebäuden und in Wohnungen oder im eigenen Garten) unzulässig."